

# Ständerat Peter Conradin von Planta

Autor(en): **C.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **32 (1902)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595715>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Ständerat Peter Conradin von Planta.



Mit Ständerat P. C. Planta ist ein in mannigfaltiger Weise verdienter Mann von uns geschieden. Wenn schon ein so voll ausgelebtes Menschenleben näher zu betrachten für jeden anziehend ist, so hat unsere Gesellschaft doppelte Ursache, dem Verstorbenen ein Wort der Erinnerung zu widmen, da er der Gründer, der vieljährige Präsident und lange die eigentliche Seele unserer Gesellschaft, der Schöpfer unserer Altertumssammlung war. Und wenn er auch in der allerletzten Zeit, durch zunehmende Schwäche gehemmt und etwas verstimmt, die Sitzungen weniger oft besuchte, so hat er doch nie aufgehört, sich lebhaft mit unserem Verein zu beschäftigen und an seinem Wohl und Weh den regsten Anteil zu nehmen.

Auf dem Schloss Wildenberg zu Zernez am 24. Sept. 1815 geboren, verbrachte der Knabe mit seiner Schwester eine recht einsame, durch keine Geselligkeit erheiterte Jugend. Nachdem die trefflich gebildete Mutter (die Enkelin jenes „rätischen Aristokraten“, dem Planta später in seinem kleinen Roman ein litterarisches Denkmal gesetzt hat) ihm den ersten Unterricht selbst erteilt hatte, kam der Knabe nach Silvaplana zu Pfarrer Wetzler, einem geflüchteten Burschenschafter, der die ihm anvertrauten Knaben nicht nur in den Schulfächern unterrichtete, sondern namentlich auch ihren Körper durch Abhärtung stahlte; gerade Planta hat denn auch bis in sein höchstes Alter eine rüstige Kraft und eine Unempfindlichkeit gegen Wind und Wetter sich erhalten, durch die

er unsere verzärtelte Jugend beschämen konnte. Nachdem Planta von 1828—1834 die damaligen sechs Jahreskurse der Kantonschule durchgemacht, besuchte er noch ein Jahr die Thomasschule in Leipzig; mit hoher Anerkennung rühmt er aber den anregenden und begeisternden Unterricht an der heimischen Anstalt gegenüber dem pedantischen des Leipziger Gymnasiums, und namentlich den sittlich freieren Geist der Churer Mitschüler gegenüber der Oberflächlichkeit und Schablone der Thomasschüler.

Seine Universitätsstudien absolvierte er in Leipzig und Heidelberg. Wie er als Student neben seinem Fachstudium die Förderung seiner allgemeinen Bildung nicht verabsäumte durch Besuch philosophischer und geschichtlicher Vorlesungen, so liess er auch keine Gelegenheit unbenutzt, um durch Besichtigung von Kunstsammlungen einen Schatz von Anschauungen zu gewinnen, wie er ihn in der Heimat nicht erwerben konnte.

Obschon er gerne noch zu seiner weiteren Ausbildung Paris besucht hätte, rief ihn 1837 der Befehl der Eltern nach Hause, von wo er im Jahr darauf nach Sondrio ging, um während ungefähr zwei Jahren die verwickelten Rechtsgeschäfte der sog. Confisca, der Zurückerstattung des confiszierten bündnerischen Privateigentums, zu besorgen. In die Heimat zurückgekehrt, gelangte er sofort als Ammann in den Gemeindevorstand von Zernez und machte sich verdient durch Schaffung einer neuen Gemeindeordnung und Errichtung eines Schulhauses. In den Grossen Rat gewählt, stimmte er für Aufhebung der Aargauischen Klöster und kam dadurch in den, freilich unverdienten, Ruf eines Radikalen. Bei Anlass der Session des Grossen Rates regte er die Gründung des Reformvereins an, der alsbald in allen Teilen und unter allen Richtungen des Kantons zahlreiche Anhänger gewann und die Schaffung einer neuen Kantonsverfassung bezweckte, die dann auch nach jahrelangen Bemühungen zu Stande kam.

Durch einen dubiosen Hausfreund, einen deutschen Flüchtling, liess sich Planta i. J. 1841 bewegen, eine literarische Zeitschrift „der Pfeil des Tellen“ zu begründen, zu deren Herausgabe er nach Zürich übersiedelte. Das Unternehmen schlug gründlich fehl, und 1843 nahm er mit Mutter und Schwester seinen Wohnsitz in Chur, wo er von da an bis zu seinem Tode verblieb; das Schloss seiner Väter ging in der Folge durch Verkauf in andere Hände über.

In Chur setzte Planta zunächst die publizistische Tätigkeit fort, indem er den „Freien Rätler“ gründete, ein Blatt, das sich besonders Reformen des Gemeindewesens, der Kantonsverfassung und des eidgenössischen Bundes als Zielpunkte setzte; später redigierte er 1851—56 den „Liberalen Alpenboten“ und 1860—64 die „Bündnerische Wochenzeitung“; auch noch bis in sein höchstes Alter war er eifriger Korrespondent für das „Bündner Tagblatt“ und für die „Allgemeine Schweizer Zeitung.“

Daneben bekleidete er aber auch verschiedene städtische und kantonale Beamtenstellen; so war er einige Jahre Stadtschreiber und Stadtrichter, dann Mitglied des Grossen Rates, des Kleinen Rates und der Standeskommission, lange Jahre Präsident oder Mitglied des Kantonsgerichtes; längere Zeit war er auch Abgeordneter zum Ständerat und einmal zum Nationalrat, um manche andere Beamtenstellen zu übergehen.

Schmerzlich berührte es den alternden Mann, der bis in sein höchstes Alter sich geistige Frische in wunderbarer Weise erhalten hatte, allmählich aus allen öffentlichen Stellungen zurücktreten zu müssen. Auch in seiner Familie hatte er manches Leid zu erfahren; seine geliebte Frau und hoffnungsvolle Kinder sah er vor sich ins Grab sinken. Dazu gesellte sich eine immer zunehmende Augenschwäche, die ihm die überaus liebe Tätigkeit unmöglich machte. Wie oft klagte er in den letzten Jahren: „Das ist ja mein Unglück, dass ich so gerne arbeiten und wirken möchte und leider nicht mehr kann.“ So waren seine letzten Jahre, trotz geistiger Frische und körperlicher Gesundheit, durch manche Leiden getrübt, und er sehnte den Tod herbei, der ihm die gewünschte Ruhe brachte.

Unermüdet tätig war er während seines ganzen langen Lebens gewesen, sei es in öffentlichen Beamtenstellen, von denen er eine ganze Reihe bekleidet hat, sei es mit der Feder als Zeitungsschreiber, als Jurist, als Dichter und Geschichtsschreiber. Bei der grossen Menge dieser verschiedenartigen Werke mag es vielen Lesern erwünscht sein, wenn ich sie der Reihe nach kurz skizziere; und wenn ich es dabei auch wage, sie einer Beurteilung zu unterziehen, so würde das am wenigsten ihr Verfasser tadeln wollen, der, wie er selber eine sachliche Kritik ausübte, auch sachliche Entgegnung ruhig anhörte und würdigte.

Seine ersten Sporen als Schriftsteller verdiente sich Planta als Zeitungsschreiber. Aufgemuntert von jenem zweifelhaften Hausfreund, Dr. Grosse, nahm er 1842 seinen Wohnsitz in Zürich und begründete dort eine neue Zeitschrift: „Der Pfeil des Tellen, eine schweizerische Monatsschrift für Volk, Wissenschaft und Politik, zum besseren Verständnis der Schweiz herausgegeben von mehreren Schweizern. Verantwortliche Redaktion: P. C. v. Planta“ mit dem Motto:

Heil dir und dauernde Freiheit, du Land der Einfalt und Treue,  
Deiner Befreier Geist ruh' auf dir, glückliches Volk!  
Bleib durch' Genügsamkeit reich und gross durch Strenge der Sitten;  
Rauh sei, wie Gletscher, dein Muth; kalt, wenn Gefahr dich umblitzt;  
Fest, wie Felsengebirge, und stark, wie der donnernde Rheinsturz;  
Würdig deiner Natur, würdig der Väter, und frei.

Salis.

„Die Tendenz und der Zweck dieser Zeitschrift“, so äussert sich die Redaktion, „geht zur Genüge aus dem Inhalt selbst hervor. Die zersplitterte, in Parteien aufgelöste Schweiz bedarf eines Einigungspunktes. Im Politischen geht es zur Zeit noch nicht, man versucht es im Geistigen. Man beginne, Wahrheit und Recht zu einem Eigentume nicht nur dieser Gemeinde, dieser Landschaft, dieses Kantons, sondern der gesamten Schweiz zu machen. In diese Blätter flüchte sich das Vaterland, wenn es von den Parteien verfolgt ist, und erhebe seine Stimme stark und mächtig, dass sie dringe von den Ufern des Lemans bis an den Sentis, von den Quellen des Rheins bis nach Basel; hier schaffe es sich ein geistiges Gesamteigentum, von welchem die Anbahnung eines politischen allmählig zu erwarten steht. Die *Eidgenossen* haben noch kein Organ, durch welches sie aussprechen könnten, was sie fühlen, ihre Hoffnung, ihren Glauben an die Zukunft des Vaterlandes — ist das nicht demütigend? Wir haben 72 Kantonalblätter, aber kein schweizerisches; 72 Parteiblätter, aber kein eidgenössisches — ist das nicht eine Schande? Wollen wir denn nie und nimmer zusammentreten und wenigstens im Reiche der Liebe und der Wahrheit, der Wissenschaft und der Begeisterung uns freundlich die Hände reichen?“ Der nationale Gedanke steht denn auch in dieser Zeitschrift, die ein vorwiegend politisches Gepräge trägt, im Vordergrund. Hauptsächlich ist es die Aargauer Klosterfrage, der Züriluputsch und das Churer Schützenfest, die den Stoff liefern

und die im fortschrittlichen Sinne besprochen werden. Daneben beabsichtigte die Redaktion auch durch Beiträge aus den verschiedenen Landesteilen die Kenntnis von Land und Leuten zu verbreiten und begann mit einem Aufsatz „Zur Charakteristik Graubündens und der Graubündner“. Diese Monatsschrift, von der nur ein Jahrgang (9 Hefte) erschien, kam im folgenden Jahr im gleichen Format aber mit verändertem Titel heraus als „Neue Helvetia, eine schweizerische Monatsschrift“. Auch sie wollte „auf gesundem nationalem Boden, ohne sich einer Partei zu verkaufen, für die ewige Geistesfreiheit und Volksentwicklung in den verschiedenen Richtungen des öffentlichen Lebens in die Schranken treten.“ Wenn auch in dieser Zeitschrift das literarische Element etwas mehr zur Geltung kommt, indem eine periodische schweiz. Bibliographie die neu erschienenen Bücher zur Anzeige bringt und einzelne Artikel mehr litterarischen Charakter haben, so überwiegen doch auch hier, der bewegten Zeitströmung entsprechend, die politischen Abhandlungen. Bemerkenswert ist namentlich eine durch mehrere Nummern sich fortsetzende Arbeit Plantas über „die schweizerische Bundesfrage“, worin der Verfasser in durchaus fortschrittlichem, ja geradezu zentralistischem Sinn zu dem Schlusse kommt, dass jeder Fortschritt auf dem Gebiet der Bundesverfassung an die Helvetik anzuknüpfen habe. „Mag man auf die helvetische Republik immerhin lächelnd zurückblicken. Sie hat alle Wahrheiten ausgesprochen, deren Verwirklichung die Schweiz anzustreben hat.“ Er fordert also von einer künftigen Bundesverfassung: dass der Bund allein Verträge mit dem Ausland abschliesse; dass ihm die ganze Militärgewalt übertragen werde, der ganze Verkehr, das Zollwesen, Bau und Unterhaltung der Strassen, Kanäle und Eisenbahnen, Forstpolizei, Postregal; ebenso soll der Bund als ein Kulturstaat eine schweiz. Gesamthochschule, eine schweiz. Kunsthochschule, ein schweiz. Schullehrerseminar gründen und Wissenschaft und Kunst überhaupt fördern. Als gesetzgebende Körperschaft verlangt er einen nach der Volkszahl gewählten Nationalrat (ohne Ständerat), als vollziehende einen Bundesrat, und endlich ein Bundesgericht.

Nachdem diese beiden Versuche einer literarischen Zeitschrift keinen rechten Erfolg gehabt hatten, da jede es nicht über einen Jahrgang brachte, begründete Planta, nach Chur zurückgekehrt,

eine zweimal wöchentlich erscheinende politische Zeitung „Der freie Rätier“. Er will darin, nach seinen Eingangsworten, dem Bündnervolk in schlichter, allgemein fasslicher Weise von den Weltbegebenheiten und den Landesangelegenheiten reden, freimütig und unparteiisch; sein Glaubensbekenntnis ist: „Ein deutscher Händedruck, ein freies Wort und frische Männerthat“; sein Motto:

Emsiges Ringen führt zum Gelingen,  
Baust du nicht fort, stürzt alles Alles dir ein;  
Nimmer verzagen, frisch wieder wagen,  
Tröpflein auf Tröpflein durchhöhlt auch den Stein.

In kantonalen Dingen bemüht sich der „Rätier“ besonders um Verbesserung der Gemeindeverwaltung, um Hebung der Armen- und Erziehungsanstalten, um Reorganisation der Kantonsverfassung. In eidgenössischer Angelegenheit sprach er sich allerdings gegen Zulassung der Jesuiten aus und stellte den Satz auf, dass das Staatswohl unter Umständen die Beobachtung des formalen Rechtes unmöglich mache; allein im Laufe der Jahre stellte sich der Redaktor immer mehr auf den streng verfassungsmässigen Standpunkt, von dem aus er eine militärische Exekution gegen den Sonderbund verurteilte, mit auch aus dem Grund, weil er eine solche für aussichtslos hielt. Der Erfolg hat ihm nicht recht gegeben; und mit dieser Stellungnahme hatte er sich so sehr in Gegensatz zu seinen Lesern gebracht, dass er in der Nummer vom 25. Februar 1848 die Leitung des Blattes niederlegte.

Im Jahr 1851 übernahm Planta wieder eine Zeitung, den zweimal (später dreimal) wöchentlich erscheinenden „Liberalen Alpenboten“, ein freiwillig gouvernementales Blatt, das, in ruhigeren Zeiten erscheinend, sich eines ruhigeren Daseins erfreute; warum Planta (1. Juli 1856) die Redaktion niederlegte, ist mir nicht bekannt.

Die letzte Zeitung, die Planta redigierte, war die „Bündnerische Wochenzeitung“, die in gleichem Sinne wie der Liberale Alpenbote geschrieben war und an deren Spitze er von 1860, seit ihrem Entstehen, bis zum 25. März 1865 stand. In seinem „Abschied vom Leser“ durfte er von sich sagen: „In dieser langen publizistischen Laufbahn hat zwar der Unterzeichnete ohne Zweifel vielfach geirrt und auch manche Ansichten geändert; in *Einem*



aber ist er — dieses Zeugnis darf er sich geben — sich gleich geblieben: in seinem rechtschaffenen Streben nach *Wahrheit und Gerechtigkeit*, nach *echter Freiheit und humaner Toleranz*.“ Und sein Nachfolger in der Redaktion ruft ihm nach: „Es gebührt dem vielseitig tätigen Manne die volle Anerkennung seiner unermüdllichen Wirksamkeit für die Fortentwicklung und Verbesserung in der Justiz und Administration unseres Kantons, die er durch das Mittel der Presse sowohl, als in amtlicher Stellung stets mit lauterer Absicht und mit der Kraft der Überzeugung zu fördern bestrebt war. Aber mehr wert als alle Anerkennung von Aussen ist das lohnende Bewusstsein für den Publizisten, dass das Meiste, was er in sein erstes Programm aufgenommen, sich nunmehr verwirklicht hat und zwar so schön verwirklicht, dass das jüngere Geschlecht, im Genuss der Errungenschaften, keine Idee mehr hat von dem vormaligen gesetz- und rechtlosen Zustande.“

Um dieses Ziel zu erreichen, beschränkte sich Planta nicht auf die Journalistik, der er länger als zwei Jahrzehnte treu blieb, sondern suchte auch durch theoretische Schriften und durch juristische Arbeiten dafür zu wirken. Ein Werk ganz theoretischen Charakters ist das 1852 erschienene: „die Wissenschaft des Staates oder die Lehre von dem Lebensorganismus.“ Es zerfällt in 2 Teile: der erste: „der Mensch und der Kosmos“ war schon 1848 in erster Auflage unter dem Pseudonym *Pertinax Philalethes* veröffentlicht, und der zweite ist betitelt: „die Gesellschaft und der Staat.“ Der erste Teil baut auf empirischer Grundlage im Sinn eines wissenschaftlichen Materialismus und Naturalismus die Lehre vom Wesen des Menschen auf. Von der Polarität in der körperlichen Welt ausgehend, überträgt der Verfasser dieselbe auch auf den menschlichen Organismus, um dann in einem 3. Abschnitt den Menschen als kosmisches Produkt, bestimmt durch geographische Verhältnisse, Nahrungsweise u. s. w. darzustellen. Auch in der Sprache zeigt sich die Polarität, einerseits dem sinnlich objektiven, andererseits dem geistig-subjektiven Element. Ebenso ist die Religion, als Blüte des Gefühlslebens, die spezifisch weibliche Geistesthätigkeit, wie die Spekulation, als die Blüte des Denkvermögens, die spezifisch männliche. Der zweite Teil, „die Gesellschaft und der Staat“ überschrieben, behandelt in 4 Abschnitten die Entstehung des Staates aus Familien, die gewisser-

massen die Urzellen dieses Organismus bilden, die Verschiedenheit der Staatsbildungen, den organischen Staat (seine Form und Organe) und endlich seine Krankheiten (Parteiungen, Revolutionen, Erschlaffung der Lebenskraft.) Wenn auch die strenge Wissenschaft nicht mit allen Schlussfolgerungen des Werkes einig gehen mag, so zeugt es doch von mehr als gewöhnlicher philosophischer Durchbildung und logischer Schärfe.

Ist dieses Werk rein theoretisch-wissenschaftlich gehalten, so beschäftigen sich einige andere insbesondere mit den Einrichtungen und der Staatsform des Kantons und der Eidgenossenschaft. So gab er 1848 auf Veranstaltung der Forstkommission das „Waldbüchlein, ein Wort zur Beherzigung ans Bündnervolk“ heraus, worin er angesichts der vielfach herrschenden Geringschätzung der Wälder auf deren mannigfaltigen Nutzen hinwies und die Mittel und Wege andeutete, um diese wichtige Quelle des Nationalreichtums zu erhalten und nutzbar zu machen. Hieher gehört auch schon die Erstlingsschrift Plantas: „Über den Geist unserer Zeit. Oder: Woher kommen wir und wohin gehen wir? Als Norm zu allfällig in unserem Bündnerischen Staatswesen vorzunehmenden Reformen.“ Er durchgeht darin zuerst den Entwicklungsgang der politischen und geistigen Freiheit, bespricht dann die Verfassungszustände in der Schweiz und Bünden und kommt zu dem Schluss, dass die Repräsentanzverfassung, mit indirekter Wahl und ohne Volksreferendum, vorzuziehen sei. Dass diese Schrift, abgesehen von ihrer der demokratischen Strömung widersprechenden Tendenz, wegen der zwar geistreichen, aber zu abstrakten Fassung volkstümlich gewesen sei, ist zu bezweifeln.

Mehr Aufsehen machte die i. J. 1841 im Grossen Rat gehaltene und durch den Druck veröffentlichte Rede über die aargauische Klosterangelegenheit; als Strafe lehnt Planta die Aufhebung der Klöster durchaus ab, weil nur die Individuen zur Strafe herangezogen werden können, hingegen billigt er sie durchaus als einen politischen Akt; und wenn Art. 12 der Bundesakte dieser Massregel widerspricht, so müsse man sich darüber hinwegsetzen, weil der Kanton Aargau sonst in seiner Souveränität beschränkt wäre. Eine gefährliche Argumentation!

Wie Planta in der „Neuen Helvetia“ sein Programm für eine Bundesrevision entwickelte, haben wir schon gesehen. Trotzdem

der Umschwung von 1847—1848 anfangs nicht nach seinem Sinne war, söhnte er sich mit der neuen Gestaltung der Dinge bald aus, so sehr, dass ihm von da an die Verfassung von 1848 als das Ideal erschien und die späteren Revisionsbestrebungen ihn mit steigendem Misstrauen erfüllten. So spricht er sich 1873, als die zweite Bundesrevision im Wurfe war, eindringlich für eine Teilung der Befugnisse zwischen Bund und Kantonen und gegen eine straffere Zentralisation aus, wesentlich aus der politischen Erwägung, dass nur dann ein gesundes Leben in den Kantonen pulsieren könne, wenn sie eine gewisse Selbständigkeit hätten. In ähnlichem Sinne äussert er sich in seiner 1877 erschienenen Schrift „die Schweiz in ihrer Entwicklung zum Einheitsstaate“, worin er, um zu dem ihm vorschwebenden „dezentralisierten Einheitsstaat“ zu gelangen, die Rechtsgesetzgebung dem Bunde zuspricht; gesetzgebende Behörde soll der Nationalrat (ohne Ständerat) sein, so jedoch, dass für Gesetze, Staatsverträge, Budget und allfällige Steuern die Zustimmung der kantonalen Grossen Räte erfordert wird. Dass als Gegengewicht gegen die Zentralisation eine Dezentralisation wünschbar sei, wird auch ausserhalb des Kreises der Föderalisten zugegeben; ob aber der von Planta hier gezeichnete Weg praktisch und durchführbar sei, dürfte doch fraglich sein.

Einen merkwürdigen Versuch, die soziale Frage zu lösen, enthält das i. J. 1886 erschienene Schriftchen: „Die Reconstruction der Familie und des Erbrechts.“ Nachdem der Verfasser im ersten Abschnitt die sozialistischen Lehren einer Kritik unterzogen, stellt er im zweiten seine Vorschläge auf, welche davon ausgehen, dass der Begriff der Familie im rechtlichen Sinn sich nur auf diejenigen Blutsverwandten erstrecken solle, welche in Lebensgemeinschaft stehen, also nicht über den dritten Grad hinaus, woraus folgt, dass darüber hinaus auch kein Erbrecht bestehen soll; innerhalb der Familie soll auch der Staat eine Quote der Erbschaft erhalten von 5—50%. Aus diesen dem Staate zufallenden Beträgen und dem ganzen Nachlass derjenigen Verstorbenen, die keine Verwandten bis zum 3. Grad hinterlassen, soll ein Fond gebildet werden, aus dem die Besitzlosen ausgesteuert werden.

Über die gesetzgeberische Tätigkeit Plantas wage ich mich nicht auszusprechen. Bekanntlich war er der Redaktor des „Straf-

gesetzbuches für den Kanton Graubünden“ (1851), des „Bündner Privatrechts“ und des „Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen“ (1871). Es ist ihm dabei vorgeworfen worden, dass er sich zu sehr vom römischen Recht beeinflussen liess, vielleicht nicht ganz mit Unrecht. Aber eine höchst verdienstliche und zugleich dornenvolle Aufgabe war es auf jeden Fall, aus dem Labyrinth unserer vom Hochgericht zu Hochgericht verschiedenen Statutarrechte ein einheitliches, allgemein befriedigendes Recht und Rechtsverfahren zu schaffen. Das „Privatrecht“ ist, abgesehen von den amtlichen Übersetzungen ins Italienische und Romanische, in einer „Collection de Codes étrangers“ von Raoul de la Grasserie als besonders charakteristisches Beispiel des deutschschweizerischen Zivilrechts ins Französische übersetzt worden, und der Gesetzesredaktor für Montenegro, Bogisitsch, hat dieses Gesetzbuch als ein „Musterrecht für ein Gebirgsvolk“ bezeichnet.

Bei dem engen Zusammenhang, in dem bei uns Staat und Kirche stehen, ist nicht zu verwundern, dass Planta sich auch mit der kirchlichen Gesetzgebung befasste. Die Anregung dazu empfing er hauptsächlich durch seinen Freund, den Pfarrer und späteren Professor Georg Sprecher. Nachdem Planta i. J. 1854 im Auftrag des evangelischen Kantonskirchenrats die „kirchliche Gesetzesammlung des Kantons Graubünden“ zusammengestellt hatte, legte er als Berichterstatter einer Spezialkommission dem Grossen Rat einen Vorschlag zu einer Kirchenverfassung, begleitet von einem eingehenden Bericht, vor. Dieser Entwurf, der allerdings die Billigung des evangelischen Grossen Rates nicht fand, strebte nach einer grösseren Betätigung des Laienelements in allen kirchlichen Behörden, nicht nur in den Gemeinde-Kirchenräten, sondern auch in den Colloquien und der Synode, nach Vorbild der Presbyterialkirche. Diese Behörden sollten auch eine Art Ehen- und Sittengericht bilden und die Fürsorge für arme, gebrechliche und geisteskranke Personen übernehmen. Mit der Forderung einer stärkeren Herbeiziehung der Laien zur Kirchenleitung steht Planta nicht allein; wiederholt ist seither, auch bei uns, dieser Gedanke aufgetaucht, aber immer ohne nachhaltigen Erfolg.

Auch auf dem verwandten Gebiet der Schule hat Planta seine Stimme erhoben in den Briefen über „Pädagogik und Schablone“, die ursprünglich in zwei Serien im „Sonntagsblatt des Bund“ (1874)

und in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (1878) erschienen waren und denen die Fachkritik vielfach Beachtung schenkte. Der Verfasser verfiel darin namentlich den oft verkannten oder vergessenen Grundsatz, dass die Schule nicht auf eine Ansammlung eines möglichst grossen Wissensschatzes abstellen soll, sondern dass die Erziehung, die Bildung des Charakters, Gemütes und Willens ihre erste Aufgabe sei. Wenn nun unsere heutige Schule diese Aufgabe nicht recht erfüllt, schliesst Planta, so liegt der Grund in dem zu mannigfaltigen Unterrichtsstoff, und er würde diesen auf diejenigen Fächer beschränken, die der Staat allein vorzuschreiben berechtigt ist, Lesen, Schreiben und Rechnen. So reihen sich in der interessanten Schrift sehr richtige und sehr anfechtbare Aufstellungen aneinander.

Während diejenigen Werke Plantas, die sich mit Staat und Politik, Kirche und Schule beschäftigen, vorzugsweise in die früheren Jahre seines Lebens fallen, da er noch im öffentlichen Leben stand und wirkte, wandte er sich später, als er aus den öffentlichen Stellungen nach und nach ausscheiden musste, immer mehr den Werken der Dichtung und der Geschichtsforschung zu.

Einen glücklichen Wurf tat Planta mit seinem dichterischen Erstlingswerk „der rätische Aristokrat, ein bündnerisches Charakterbild aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts“. Es ist die romantische Liebesgeschichte seiner Grossmutter, der Tochter des schroffen Landshauptmanns Planta zu Wildenberg, und des Obersten Christ, die gegen den Willen des Vaters sich heimlich trauen liessen und nach vielen Irrungen sich vereinigen konnten. Mit Benutzung der mündlichen und schriftlichen Familienüberlieferung schuf der Verfasser hier ein lebensvolles Gemälde der Kulturzustände unseres Landes am Ende des 18. Jahrhunderts, in romantischer Weise ausgeschmückt im Geschmack der Zeitrichtung, bei dem Wahrheit und Dichtung so eng verknüpft sind, dass sie kaum zu unterscheiden sind.

Durch den Beifall, dessen sich diese Familiengeschichte zu erfreuen hatte, wurde Planta ermutigt, einen anderen Stoff aus der Geschichte seiner Familie dichterisch zu behandeln, diesmal in dramatischer Form: „Ritter Rudolf Planta, ein Schauspiel“. Es behandelt die blutige Katastrophe auf Rietberg, doch so, dass der Dichter sich die kaum zu entschuldigende Freiheit nahm, das

blutige Ende des Pompejus Planta auf seinen Bruder Rudolf zu übertragen, als das Haupt der österreichisch-katholischen Partei. Den Stoff dieses Stückes, dem Planta selbst später jeden Wert absprach, hat er noch dreimal in Form eines Dramas behandelt: Rätische Parteigänger, historisches Trauerspiel (1864), Jenatsch und Lukretia (1885) und Georg Jenatsch.

In der ersten Fassung empfängt Rudolf Planta auf Wildenberg den Herzog Leopold von Österreich, der ihm die Alleinherrschaft in Bünden in Aussicht stellt, wenn er Österreichs Pläne unterstütze; vom Strafgericht zu Thusis geächtet, verbindet er sich mit Robustelli zur Befreiung des Veltlins; da aber dieser gegen seine Absicht den Protestantenmord in Szene setzt, beschliessen die Prädikanten seinen Tod, und auf Schloss Wildenberg erliegt er den Streiten Jenatschs.

Das zweite Drama, „rätische Parteigänger“, schliesst sich im Ganzen an das erste an, dessen rhythmische Prosa in Verse umgesetzt werden. Nur ist es hier der fanatische Pompejus, der den milderen Rudolf zu rücksichtslosem Handeln antreibt und der dann auch — wiederum auf Schloss Wildenberg — den Todesstreich erhält. Daneben her geht, lose mit der Haupthandlung verbunden, ein Liebesverhältnis zwischen dem Neffen der Plantischen Brüder Daniel und einem Bauernmädchen Lisa.

Ganz anders gruppiert sind die Ereignisse in den beiden letzten Dramen. In „Jenatsch und Lukretia“ sucht Pompejus Planta den Jenatsch umsonst durch Versprechungen für seine Partei zu gewinnen. Dieser stellt sich an die Spitze der Gegner der Planta und ermordet den Pompejus. Des Ritters Tochter Lukretia schwört Rache. Jenatsch steigt immer höher, wird der Bündner Oberst, befreit das Land von Österreich und Frankreich, wird aber auf den Gipfel seines Ruhms von Lukretia und ihrem Verlobten Rudolf Travers mit dem Beil, durch das ihr Vater fiel, erschlagen.

Die letzte Redaktion „Georg Jenatsch“ ist eine Neubearbeitung der eben genannten, die sich durch bessere Ausmalung des historischen Hintergrundes von jener unterscheidet.

In ähnlicher Weise hat Planta auch seine Waldmanntragödie umgearbeitet. Die erste Gestalt, wie er sie in der Zeitschrift „die Schweiz“ veröffentlichte, beginnt nach den Grosstaten Wald-

manns; der Dichter zeigt ihn als den vom ganzen Volk gefeierten Helden. Auch Marta Göldi, die Frau seines Feindes Lazarus Göldi, schwärmt für ihn. Ihr Mann ahnt diese Leidenschaft und beschliesst mit Gleichgesinnten seinen Tod. Der zweite Akt führt uns den Tag von Stans vor, wo Bruder Klaus, von Waldmann unterstützt, den Frieden wieder herstellt. In Zürich, namentlich auf dem Lande, wächst aber die Unzufriedenheit über die strengen Erlasse Waldmanns, durch die Göldi geschickt geschürt. Ein Aufstand bricht los, die eidgenössischen Gesandten, lau oder zweideutig, suchen umsonst zu vermitteln. Waldmann wird gefangen gesetzt und zum Tod verurteilt und büsst auf dem Blutgerüst.

Eine spätere gänzliche Umarbeitung beseitigt verschiedene Mängel. Die unverhältnismässig langen Volksszenen sind gekürzt, die Motivierung ist eine genauere (freilich wird Göldis Verdacht gegen seine Frau nur durch ein am unrechten Ort gefundenes ominöses Schnupftuch begründet), die ganze Handlung wird dadurch eine straffere, einheitlichere. Ob die romantische Liebe Waldmanns zu Marta Göldi, die in dieser Bearbeitung als Beichtvater verkleidet ihren Geliebten aus dem Kerker retten will, notwendig sei, lässt sich fragen.

Den in der zweiten Bearbeitung weggefallenen Akt, der den Tag zu Stans darstellt, hat der Dichter dann auch gesondert unter dem Titel „Niklaus von der Flüe auf dem Tag zu Stans, Schauspiel in einem Akt“ herausgegeben.

Der bündnerischen Geschichte entnahm Planta noch den Stoff zu einem „Thomas Massner“, der aus Sprechers Geschichte bekannt ist. Massner, Ratsherr von Chur, erbittert über die hinterlistige Gefangensetzung seines Sohnes durch Frankreich, bemächtigt sich des Herzogs von Vendome, der seine Freiheit nur gegen das Versprechen erhält, dem jungen Massner Freilassung zu erwirken; wie diese nicht erfolgt, nimmt der Vater den Sekretär des französischen Gesandten gefangen. Diese Verletzung des Völkerrechts führt seine Verurteilung durch das Ilanzer Strafgericht herbei, und er stirbt einsam und verlassen in der Fremde.

Zwei Dramen behandeln der Schweizergeschichte fremde Stoffe: Gustav Wasa, den Befreier Schwedens von dänischer Ge-

waltherrschaft, und Marino Faliero, den Dogen von Venedig, der sein volksfreundliches Bestreben mit dem Tode büsste.

Das letzte Drama war Rudolf von Werdenberg, ein Stück, das mit einem flotten Anfang einsetzt, am Schluss aber matt ausläuft, wie auch der Ausgang des Appenzeller Kriegs, aus dem der Stoff geschöpft ist, dem verheissungsvollen Beginn nicht entsprach.

Mit diesem Stück zusammen veröffentlichte Planta auch eine Jugendarbeit, „Idealist und Israelit“, ohne Frage die schwächste seiner Arbeiten, verschwommen in der Zeichnung, unwahr in der Lebensauffassung.

Nicht vergessen dürfen wir auch sein „Festspiel zur Calvener Schlachtfeier“, das, die Rückkehr der Krieger aus der Schlacht darstellend, in Zuoz zur Aufführung gelangte und grosse Wirkung tat.

Wie stellt sich nun unser Endurteil über Planta als Dramatiker? Da ist zunächst festzuhalten, dass er selbst seine Bühnenstücke ohne selbstgefällige Voreingenommenheit betrachtete und sie gerne dem Urteil Berufener vorlegte, dass er auch in späteren Jahren manche seiner früheren Arbeiten verwarf. Was Planta mit seinen Dramen bezweckte, spricht er mehrfach schon durch die Bezeichnung „dramatisierte Geschichte“ aus; bewusst oder unbewusst, schwebt ihm beim Drama die Absicht vor, auf angenehme und leicht fassliche Weise grosse Ereignisse der Vergangenheit dem Volke bekannt zu geben. Daher sind seine Bühnenstücke alle, mit Ausnahme des ganz verfehlten „Idealist und Israelit“, historische. „Ein unhistorisches Drama, sagt er selbst, erscheint mir im Vergleich zu einem historischen gewissermassen als eine Seele ohne Leib.“ Das Interesse am Stoff überwiegt durchaus gegenüber der Form, der Inhalt gegenüber der dichterischen Gestaltung. „Ihn reizt die Vorführung der historischen Szene, sagt ein berufener Kritiker (A. Frey) von ihm, nicht das psychologische, eigentlich poetische Problem in derselben; die Deutlichkeit des historisch beglaubigten Vorfalles geht ihm über die Vertiefung desselben, das Stoffliche über das Künstlerische.“ Die dramatische Gestaltung weist daher manche Schwächen auf, die dem reflektierenden Schaffen des Dichters entspringen. Weil er sein Augenmerk auf das Herausarbeiten jeder einzelnen Situation richtet, so erhalten einzelne Reden eine untheatralische Länge; die einzelnen



Szenen sind unter sich ohne rechten Zusammenhang, die vorbereitende Motivierung später auftretender Momente unterbleibt. Alles das hindert nicht, dass sich in diesen Dramen einzelne schöne Szenen finden, und mehrere Stücke haben wiederholt bei Aufführungen, nicht nur im Kanton, grossen und anhaltenden Beifall gefunden.

Der vorwiegend reflektierende Charakter des Dichters spricht sich auch fast durchgehend in seinen nicht zahlreichen lyrischen Dichtungen aus. Sie alle, in den Tagen des Greisenalters entstanden, zeigen einen ernsten, wehmütigen Charakter und entbehren des Reizes der Abwechslung. Dafür entschädigen sie durch innige Empfindung und legen schöne Beweise für das tief und zart fühlende Herz des Dichters ab.

Dass Planta bei seinen *historischen* Werken, die uns in erster Linie interessieren, sein Augenmerk vor allem seinem Heimatkanton zuwandte, ist bei dem warmen Interesse, das er stets seiner engeren Heimat entgegenbrachte, nicht zu verwundern, wohl aber, dass er, durch Beruf und amtliche Stellungen Jahrzehnte lang auf eine öffentliche Tätigkeit hingewiesen, in seinem höheren Alter erst sich so in die wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte hineinfand, dass er auch auf diesem ihm ursprünglich fremden Gebiete Hervorragendes und Grundlegendes zu schaffen vermochte. Sein erstes geschichtliches Werkchen ist ein dem Druck übergebener Vortrag, den er in der litterarischen Gesellschaft in Chur gehalten, über die „Bündner Alpenstrassen“ (1866), worin er die Bedeutung unserer Pässe vom Altertum bis zur Neuzeit besprach, um dann noch kurz die damals lebhaft erörterten Bestrebungen für Überschienung des Lukmaniers oder Splügens zu berühren. Diese letztere Frage hat der Verfasser dann 19 Jahre später, nachdem die Bündner Alpenbahn dem Gotthard unterlegen, in einer klar orientierenden und lebendigen Weise im „Dreissigjährigen Kampf um eine rätische Alpenbahn“ behandelt.

Nachdem inzwischen, wesentlich durch Plantas Bemühungen, die historisch-antiquarische Gesellschaft ins Leben getreten war, beschäftigte er sich eingehend mit der wissenschaftlichen Erforschung der älteren Perioden unserer Geschichte. Schon 1872 erschien sein „Altes Rätien“, enthaltend die Urgeschichte, die römische Zeit und das Mittelalter bis zu den sächsischen Kaisern. Zwar lassen sich im einzelnen Aussetzungen machen; dem Verfasser

waren nicht alle Vorarbeiten zugänglich; er hat hie und da seine Quellen nicht richtig verwertet; oft hat er sich auch von seiner Grundanschauung, dass sich in den rätischen Tälern römische Einrichtungen vorzugsweise lange erhalten hätten, zu unrichtigen Combinationen verleiten lassen (vgl. besonders die Rezension von P. Ohlenschläger in den Jahrbüchern für klass. philol. 1873 und den Artikel v. R. Wagner in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung 1883.) Aber abgesehen von diesen Ausstellungen, die doch mehr nur Einzelheiten betreffen, bietet das Buch zum ersten Mal eine eingehende und gründliche Zusammenstellung und Verwertung des zerstreuten Materials, aus dem sich ein Bild von dem Zustand unseres Landes zur Zeit der Römer und im Anfang des Mittelalters gewinnen lässt.

Eine Fortsetzung zum „Alten Rätien“ bilden die „Currätischen Herrschaften in der Feudalzeit.“ In drei Abschnitten: die königlichen Grafen, die geistlichen Herrschaften und die weltlichen Herrschaften, gibt das Buch nicht eine Geschichte Bündens im Mittelalter, sondern eine Entwicklung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes, und zwar ist es die Absicht des Verfassers, nachzuweisen, wie durch den Zerfall der alten gräflichen Gewalt die geistlichen und weltlichen Herrschaften sich herausgebildet haben. Die Untersuchung gründet sich auf ein reiches Urkundenmaterial, das allerdings nicht überall in hinreichendem Masse vorhanden oder zugänglich war. So ist denn auch hier mitunter der Konstruktion zuviel Spielraum gestattet.

Diesen beiden Werken schliesst sich ein kleines Schriftchen ähnlichen Charakters an: die „Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter“, worin Planta ebenfalls, wie in seinem alten Rätien, mit Vorliebe mittelalterliche Rechtsverhältnisse an römische Reminiscenzen anknüpft.

Die eben genannten Werke bildeten tüchtige und höchst brauchbare Vorarbeiten für Plantas populär geschriebene „Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen.“ Hier wird in einfacher, klarer Darstellung die Geschichte Graubündens bis zur Mediation gegeben. Überall hat man den Eindruck, dass der Verfasser seinen Stoff beherrscht, und doch beeinträchtigt nirgends Aufwand von Gelehrsamkeit die Verständlichkeit. Vorzüglich hat es Planta verstanden, die grossen, entscheidenden Momente in ihr gehöriges

Licht zu setzen, und hat sich nicht durch ein falsches Streben nach Vollständigkeit verleiten lassen, das Grosse hinter dem Kleinen verschwinden zu lassen. Zu bedauern ist nur, dass der Verfasser, offenbar geleitet von dem übertrieben ängstlichen Bestreben, die Geschichte objektiv zu schreiben, das 19. Jahrhundert nicht in den Kreis seiner Behandlung mit einbezogen hat.

Die gleichen Vorzüge seiner Darstellungsweise zeigen sich auch in seinen biographischen Werken: den Lebensbildern des Professors und Dekans Georg Sprecher, des Paters Theodosius, des Nationalrats Andreas Rudolf von Planta und auch in seiner Autobiographie. Überall weiss er das Material geschickt zu verwenden und zu gruppieren und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, so dass ein anschauliches Bild des Mannes erscheint.

Für unsere Bündnergeschichte hat Planta aber nicht nur als Schriftsteller gewirkt, sondern auch als Begründer und langjähriger verdienter Präsident der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens und als Begründer unserer Altertumssammlung.

Im Frühling des Jahres 1869 erliess Planta im Verein mit mehreren hervorragenden Bündnern verschiedenster Richtung — Nat.-Rat S. Bavier, Rechtsanwalt Dr. Hilty, Nat.-Rat R. A. Planta, Dr. F. Kaiser, Reg.-Rat Th. Albertini, Nat.-Rat Toggenburg, Nat.-Rat G. Salis, Redaktor Fl. Gengel — in deutscher, französischer und englischer Sprache einen schwungvollen Aufruf zur Gründung einer bündnerischen Stiftung für Wissenschaft und Kunst. Als Ziele werden genannt:

1. die Umwandlung der Kantonsschulbibliothek in eine wirkliche Kantonsbibliothek und ihre Aufstellung in einem passenden Raum;

2. eine Sammlung von Flugschriften, Zeitungen, überhaupt von allen Druckschriften über Bünden und namentlich auch der gesamten romanischen Litteratur;

3. Unterstützung litterarischer Unternehmungen vaterländischen Charakters, wie einer Drucklegung von Campell und Lemnius;

4. Vervollständigung der Naturaliensammlung, insbesondere für das Tierreich;

5. „Unser Land“, heisst es weiter, „war reich an alten Waffen, Harnischen u. dgl. Öfters wurden römische Münzen und andere Altertümer gefunden. Da uns aber die Mittel gebrachen, um sie zu erwerben, ist alles teils verloren gegangen, teils aufgekauft worden oder in andere Kantone gewandert und auch so wieder ein historischer Schatz uns entgangen.“ Daher regt der Aufruf eine Sammlung bündnerischer Altertümer an.

6. Endlich wird die Gewinnung der jährlichen schweizerischen Kunstausstellung befürwortet.

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Gründung eines Fonds und eines Museums für die Sammlungen angeregt.

In Bälde hatte Planta, der unermüdlich im „Betteln“ war, Fr. 8000. — beisammen. Zugleich ging man sofort daran, einen Verein ins Leben zu rufen, der das Werk an Hand nehmen sollte. Es bestand zwar schon seit 1826 eine geschichtsforschende Gesellschaft Graubündens, die aber in den letzten Jahren wenig Zuwachs an jüngeren Kräften erhalten hatte und mehr und mehr in den Geruch einer ausschliesslichen politisch einseitigen Richtung gekommen war. Der neue Verein, der sich den Namen „antiquarische Gesellschaft“ beilegte, konstituierte sich 1869 unter dem Präsidium Plantas und dem Vizepräsidium Pl. Plattners; nachdem er sich dann bald darauf mit der alten geschichtsforschenden Gesellschaft und dem litterarischen Verein verbunden hatte, nahm er den Namen historisch-antiquarische Gesellschaft an. Dieser Verein, der heute 254 Mitglieder zählt, hat unter Plantas Leitung die Sammlung von bündnerischen Altertümern so energisch betrieben, dass das Museum schon jetzt eine stattliche Reihe von geschichtlichen und kulturhistorischen Objekten zählt. Unstreitig hat Planta, namentlich in den ersten Zeiten, durch sein umsichtiges und energisches Wirken viel zu diesem Erfolg beigetragen; sein Grundsatz dabei war immer, nicht viele, aber wertvolle Gegenstände zu erwerben.

Daneben leitete er auch, so lange er Präsident der Gesellschaft war, ihre Verhandlungen in rühriger Weise, wusste die Diskussionen zu beleben, Vorträge zu veranlassen und das Interesse an der Gesellschaft wachzuhalten, und wenn er auch in seiner Geschäftsleitung mitunter etwas autokratisch verfuhr, so lies man sich

das doch gern gefallen, da niemand seine Verdienste um die Gesellschaft und um das Museum verkannte.

Um so mehr ist es daher zu bedauern, dass Planta, nachdem er schon früher vom Präsidium zurückgetreten war, bei einer Wahlverhandlung nicht mehr mit dem Vizepräsidium betraut wurde, ein Vorgehen, das ihn tief kränkte und das durch die Verleihung des Ehrenpräsidiums nicht gut gemacht wurde. Denn Planta war trotz seiner Eigenheiten doch ein ungemein tätiger Präsident und ein schätzenswertes Mitglied.

So wird unsere Gesellschaft ihm für seine schriftstellerischen Arbeiten, für seine Tätigkeit im Verein und für unsere Sammlung stets zu Dank verpflichtet sein, und der Kanton wird ihn unter die bedeutenden Männer des Jahrhunderts zählen.

*C. F.*



## Werke P. C. Plantas.



Über den Geist unserer Zeit. Oder: Woher kommen wir und wohin gehen wir? Als Norm zu allfällig in unserem Bündnerischen Staatswesen vorzunehmenden Reformen. Chur 1840. 8°.

Rede über die aargauische Klosterangelegenheit. (Gehalten 1841 im bündnerischen Grossen Rat.) Chur. 8°.

Der Pfeil des Tellen. Schweizerische Monatsschrift für Volk, Wissenschaft und Politik. Zürich 1842—43.

Neue Helvetia. Eine Monatsschrift. (Redaktion Planta nicht genannt.) Zürich 1843.

Der Freie Rätier. 1843, 3. Oktober — 1848, 25. Februar. Chur. Gebr. Sutter.

Das Waldbüchlein. Ein Wort zur Beherzigung ans Bündnervolk. Herausgegeben auf Veranstaltung der Forstkommission. Chur 1848.

Der rätische Aristokrat. Bündnerisches Charakterbild aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Chur 1849. 8°.

Ritter Rudolf Planta. Ein Schauspiel. Chur 1849. 8°.

Strafgesetzbuch für den Kanton Graubünden. 1851.

Der liberale Alpenbote. 1851—1856 (1. Juli.) Chur. Hitz.

Die Wissenschaft des Staates oder die Lehre von dem Lebensorganismus. 2. Aufl. 2 Teile, (1 Band.) Chur 1852. 8°.

Kirchliche Gesetzessammlung des Kantons Graubünden, enthaltend sämtliche gegenwärtig geltende kirchliche Verordnungen und Gesetze. Chur 1854. 8°.

Kommissionalbericht über die Reform unseres evangelischen Kirchenwesens im Sinne einer freien Volkskirche. Chur 1855. 8°.

Bündnerische Wochenzeitung. Chur, Hitz. Grossfol. Redaktor Planta 1860 18. März — 1865 25. März.

Das bündnerische Strafverfahren. Sep.-Abdr. aus d. Zeitschr. f. schweizerisches Recht. V. 2.

Bündnerisches Privatrecht (Zivilgesetzbuch.) In Kraft getreten am 1. Sept. 1862. Chur 1862. 8°.

Bündnerisches Zivilgesetzbuch. Mit Erläuterungen des Gesetzesredaktors 1863. Chur, Hitz. 8°.

Niklaus von der Flüe auf dem Tag zu Stans. Schauspiel in einem Akt. Frick 1863. 12°.

Rätische Parteigänger. Historisches Trauerspiel. Frick 1864.

Die Bündner Alpenstrassen, historisch dargestellt. St. Gallen 1866. 8°.

Gesetz über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen. 1871.

Das Alte Rätien, staatlich und kulturhistorisch dargestellt. Berlin 1872. 8°.

Die Bundesrevision in ihrem jetzigen Stadium. Chur 1873. 8°.

Thomas Massner, Ratsherr von Chur. Dramatisierte Geschichte aus dem 18. Jahrhundert. Chur 1874. 8°.

Die Schweiz in ihrer Entwicklung zum Einheitsstaate. Zürich 1877. 8°.

Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter. (Sep.-A.) Chur 1879. 8°.

Pädagogik und Schablone. In Briefen. Chur 1879. 8°. 2. Aufl. 1882.

Die Currätischen Herrschaften in der Feudalzeit. Mit einer Karte der currätischen weltlichen und geistlichen Herrschaften. Bern 1881. 8°.

Der dreissigjährige Kampf um eine rätische Alpenbahn, historisch dargestellt. Chur 1885. 8°.

Dramatisierte Geschichten, (zum Teil in zweiter Auflage.) Bern 1885. 8°. (1. Heft.)

Inhalt: Thomas Massner, Ratsherr von Chur Historisches Trauerspiel.

Jenatsch und Lukretia. Historisches Trauerspiel.

Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich. Historisches Trauerspiel.

Dramatisierte Geschichten, (zum Teil in zweiter Auflage.) Bern 1886. (2. Heft.)

Inhalt: Gustav Wasa, König von Schweden. Historisches Trauerspiel.

Marino Faliero, Herzog von Venedig. Historisches Trauerspiel.

Niklaus von der Flüe. Ein dramatisches Bild.

Die Rekonstruktion der Familie und des Erbrechts. (Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.) Chur 1886. 8°.

Die österreichische Inkamation von 1803 mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Graubünden. (S.-A.) s. l. (1888). 8°.

Biographie des Professor und Dekan Georg Sprecher. (S.-A.) Chur 1888. 8°.

Geschichte und Dichtung. Bern und Basel 1889. 8°.

Inhalt: Der rätische Aristokrat. Eine Familiengeschichte aus dem 18. Jahrhundert.

Rudolf v. Werdenberg. Ein historisches Volksschauspiel. Meditationen.

Thomas Massner, senator de Cuera. Ina tragödia historica



en 5 acts. Translatada el lungatg sursilvan da Alph. Tuor. Coira.  
Chr. Senti 1889. 8°.

Rechtsgutachten betr. die Stadtbäche. s. l. (1893.) 8°.

Andreas Rudolf von Planta. Ein republikanischer Staatsmann. Zürich 1893. 8°.

Pater Theodosius, ein menschenfreundlicher Priester. Mit dem Bilde und Facsimile des P. Theodosius. Bern 1893. 8°.

Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen, gemein-  
fasslich dargestellt. Bern 1892. 8°. 2. Aufl. Bern 1894. 8°.

Vermischte Dichtungen. Bern 1897. 8°.

Inhalt: Georg Jenatsch. Historisches Trauerspiel.

Idealist und Israelit. Ein bürgerliches Schauspiel.

Zwei Balladen.

Glossen zu den Churer Todesbildern.

Gedichte und Epigramme.

Epigramme.

Trattenimaint festiv. In commemoraziun della battaglia da  
Chalavaina d. d. 22. Maj 1499. Tenor Sgr. cons. da stadi P. C.  
Planta. Coira 1897. 8°.

Schulte und Tschudi. Ein Beitrag zur historischen Kritik.  
Chur 1898. 8°.

Die Staatenbildung, philosophisch und historisch beleuchtet.  
Vorgetragen in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Grau-  
bünden. (S.-A.) 1901. gr. 8°.

Mein Lebensgang. Chur 1901. 8°.

